

F.A.Q.'s für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Pädagogische Empfehlungen für den Start in das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2020/21 unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID - 19 Pandemie. Die Empfehlungen sind als Ergänzung zur Corona Ampel des BMBWF vom 17.8.2020 zu verstehen. Berücksichtigen Sie die vorgegebenen Maßnahmen für elementarpädagogische Einrichtungen! (siehe Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen Tabelle 1: Maßnahmen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, Seite 7)

Stand 18.8.2020

Wie soll der pädagogische Alltag gestaltet werden?

Normalität im Alltag und gewohnte Routinen geben Sicherheit. Versuchen Sie so viel Kontinuität im Kinderbetreuungs-Alltag wie möglich herzustellen. Halten Sie mit den Kindern an Alltagsritualen fest und setzen Sie die gewohnte Tagesstruktur um, soweit es möglich und für die Kinder gut ist. Vermitteln Sie diese Sicherheit auch den Eltern, denn jede Familie hat in dieser Zeit unterschiedliche Erfahrungen gesammelt und sich mit individuellen Herausforderungen auseinandergesetzt. Nutzen Sie den Herbst, um mit den Kindern viel Zeit im Freien zu verbringen.

Welche Empfehlungen gibt es für die Bring-und Abholsituation?

Die Bring-und Abholsituation sollte so gestaltet werden, dass Kontakte zwischen den Beschäftigten und Eltern und den Eltern untereinander möglichst reduziert werden. Hierbei könnten gestaffelte Zeiten oder eine Übergabe im Außenbereich helfen. Um den Eltern trotzdem mehr Zeit bei der Übergabe zu ermöglichen, können, wenn vorhanden, räumliche Möglichkeiten genutzt werden (z.B. unterschiedliche Eingangsmöglichkeiten).

Wie kann die Eingewöhnung gelingen?

Bei der Eingewöhnung begleiten die Eltern/Erziehungsberechtigten und die PädagogInnen gemeinsam das Kind bei dessen Übergang in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Greifen Sie auf Ihr bestehendes Fachwissen und Ihre Erfahrungen zurück - denn für alle Beteiligten ist die gute Eingewöhnung wichtig! Bieten Sie dem neuen Kind einen geschützten Rahmen. Kinder brauchen eine emotional tragende Gemeinschaft, um mit Ängsten, Verunsicherungen umgehen zu können. Unterstützen Sie die neuen Kinder darin, dass sie belastenden Gefühlen nicht allzu stark und allzu lange ausgesetzt sind.

Dringend empfohlen wird eine gestaffelte Eingewöhnung (unterschiedlicher Betreuungsbeginn, unterschiedliche Tageszeiten) - nach Möglichkeit kann auch der Außenspielbereich genutzt werden.

- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld über die Eingewöhnung informiert - überlegen Sie, in welcher Form das heuer möglich ist (telefonisch, schriftlich, Elterngespräch im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands...)
- Vermitteln Sie Eltern heuer zusätzlich klare Informationen zu den Hygieneregeln in Ihrer Einrichtung.

- Die Anwesenheit von einem/einer Erziehungsberechtigten bei der Eingewöhnung ist nur ohne Krankheitssymptome möglich.
- Geben Sie klare Information an Eltern/Erziehungsberechtigte den Kontakt zu anderen Kindern zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit der Kontaktpersonen, wenn die Verweildauer in der Einrichtung über das Bringen/Abholen der Kinder hinausgeht und länger als 15 Minuten dauert.

Empfohlen wird:

- Nach Möglichkeit soll immer die gleiche Bezugsperson das Kind zur Eingewöhnung in die Einrichtung begleiten (Großeltern gehören zur Risikogruppe und sollten daher nicht die Eingewöhnung übernehmen).
- Einrichten eines Wartebereichs für Eltern pro Gruppe - nicht gruppenübergreifend, Information an Eltern, dass dieser Wartebereich nur, wenn unbedingt nötig verlassen werden sollte.

Wie sollen Elternabende abgehalten werden?

Laut §24 (3) SBBG 2019 ist in jeder institutionellen Einrichtung binnen 8 Wochen ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres ein Elternabend durchzuführen. Ebenso wird dabei entschieden, ob ein Elternbeirat eingesetzt wird.

Für das Kinderbetreuungsjahr 2020/21 müssen dabei im Vorfeld einige Änderungen berücksichtigt werden:

Die schriftliche Weiterleitung von Informationen an die Eltern über Hand-outs oder digitale Medien (z.B.: App Der KIGA Messenger von School Fox) im Vorfeld wird empfohlen.

- Gestaffelte Abhaltung der Elternabende in den jeweiligen Stammgruppen (unterschiedliche Tage/Zeiten, Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht, wenn das Abstandsgebot von mindestens einem Meter vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann). Nach Möglichkeit ausweichen auf entsprechend große Räumlichkeiten.
- Kontaktreduzierung: je ein Elternteil/Erziehungsberechtigter pro Kind soll am Elternabend teilnehmen.
- Nur Personen OHNE Krankheitssymptome können am Elternabend teilnehmen.
- Verbindliche Anmeldung erforderlich, um den Platzbedarf (Mindestabstand) einschätzen zu können.
- Informationen, die alle Erziehungsberechtigten betreffen, in schriftlicher Form aufbereiten (z.B. Bring- und Abholsituation, Hygieneregeln, Bildungsarbeit, Formen der Kooperation, Sozialpädagogische Konzeption...)

Wahl des Elternbeirats:

- Schriftliche Information an die Eltern über die Möglichkeit der Wahl eines Elternbeirates und die Möglichkeit der Teilnahme bzw. die Aufstellung als ElternvertreterIn mindestens 2 Wochen vor Durchführung der Wahl.
- Schriftliche Abstimmung jedes Erziehungsberechtigten, ob ein Elternbeirat eingesetzt werden soll im Vorfeld des Elternabends.
- Entscheidet sich die Mehrheit für einen Elternbeirat, werden die aufgestellten ElternvertreterInnen beim Elternabend in der jeweiligen Stammgruppe gewählt.
- Bei einem gesonderten Termin mit der Leitung und den Elternvertretern wird der Vorsitzende sowie die Stellvertretung gewählt. Das Ergebnis ist allen Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Damit die Leitung/der Leiter nicht bei jedem Termin anwesend sein muss, können allgemeine Informationen in schriftlicher Form ausgegeben werden.

Wie ist die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz geregelt?

Derzeit werden je nach Ampelphase unterschiedliche Maßnahmen empfohlen.

Kinder sollen tunlichst keine Masken in der KBB-Einrichtung tragen, da das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit besteht.

Das Personal kann auch bei ‚Grün‘ situationsbedingt einen Mund- und Nasenschutz tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot von einem Meter vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann.

Wie soll der Einsatz von externen Personen stattfinden?

Der Besuch von betriebsfremden Personen wie z.B.: MitarbeiterInnen des Musikums, Fotografen, AVOS - MitarbeiterInnen, SporttrainerInnen,... sollte auf seine Notwendigkeit hin überprüft werden. Es sind auch bei Angeboten, die von externen Personen durchgeführt werden die Corona-Ampel Regelungen zu berücksichtigen.

Die Hygienestandards sind während dem Aufenthalt in der Einrichtung einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden ist der Mund- und Nasenschutz empfohlen, ebenfalls beim Betreten und Verlassen der Institution. Das zusätzliche Angebot kann nur von Personen ohne Krankheitssymptome durchgeführt werden.

Lieferanten, Handwerker, Zusteller,... sollen klare Informationen zu den Hygieneregeln in Ihrer Einrichtung erhalten.

Wie sind Kontakte zu dokumentieren?

Eine Dokumentation von nicht hauszugehörigen Personen deren Kontakt länger als 15 Minuten beträgt, ist mit Datum und Uhrzeit aufzuzeichnen. Dies beinhaltet auch den Besuch der Eltern während der Eingewöhnungszeit. Die Dokumentation von Kontakten ermöglicht ein rascheres Nachvollziehen von Infektionsketten.

Wie sind Teambesprechungen möglich?

Bei Besprechungen ist auf die Abstandsregelung Bedacht zu nehmen. Zur Einhaltung dieser ist z.B.: das Ausweichen in Bewegungsräume oder Besprechungsräume von Gemeinden, der Einsatz von Schutzvorrichtungen und die Nutzung von digitalen Medien eine Möglichkeit.

Können Erstgespräche, Elterngespräche und Entwicklungsgespräche geführt werden?

Elterngespräche mittels digitaler Medien forcieren. Die Möglichkeit von Gesprächen im Freien oder am Telefon nutzen.

Finden Gespräche in der Einrichtung statt, ist der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Ansonsten gilt die Maskenpflicht.

Regelmäßiges Lüften sowie die geltenden Hygienerichtlinien sind einzuhalten.

Wie können Feste und Feiern stattfinden?

Feste im kleinen Rahmen (gruppenintern, nur mit den Kindern) sollen forciert werden. Größere Feste und Veranstaltungen mit den Erziehungsberechtigten (z.B.: Lichterfest, St. Martin, Adventfeiern,...) sollen nur dann stattfinden, wenn die erforderlichen Hygienestandards eingehalten werden können. Das bedeutet unter anderem die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter der Kinder zu Erwachsenen und unter Erwachsenen und unter Umständen das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Feste und Feiern sind unter Berücksichtigung der Vorgaben in der jeweiligen Ampelphase zu planen.

Welche Empfehlungen gibt es für die Nutzung von Spielmaterialien/Raumnutzung?

Der wechselseitige Gebrauch von Alltagsmaterialien wie z.B.: Spielmaterialien zwischen den Gruppen, soll vermieden werden.

Im Sinne des Infektionsschutzes (z.B.: Aerosolbildung und körperlicher Nähe) sollten den Kindern möglichst viele Räume zur Verfügung stehen. Die Kinder können sich verteilen und ihrer Spieldynamik in selbstgewählten Sozialformen in Kleingruppen nachkommen. Wenn mehrere feste Bezugsgruppen-Stammgruppen bestehen, sollen die Räume wechselseitig genutzt werden. Die vielseitige Raumnutzung ermöglicht den Abstand zu wahren und wirkt sich positiv auf die Begleitung der Kinder in ihren Lernprozessen aus.

Welche Regelungen gibt es für Sammelgruppen?

Grundsätzlich sollen Kinder in den Stammgruppen betreut werden. Wenn Sammelgruppen in den Randzeiten oder zur Mittagszeit aus personellen Gründen erforderlich sind, ist eine genaue Dokumentation der Betreuung (Nachvollziehbarkeit der Kontaktpersonen) notwendig.

Was ist bei gruppenübergreifenden Aktivitäten oder beim offenem System zu beachten?

Im pädagogischen Alltag sollen Kinder in festen Bezugsgruppen betreut werden. Das Arbeiten in festen Bezugsgruppen (Stammgruppen) ermöglicht es, Infektionsketten besser nachvollziehen zu können und ist weiterhin dringend zu empfehlen. Innerhalb der festen Bezugsgruppen ist es aber wichtig, dass den Kindern Frei- und Gestaltungsräume zur Verfügung stehen. Gemeinsame Räume oder Bereiche wie Gänge, Multifunktionsräume, Nischen,.. lassen vielseitige Spielprozesse (z.B.: offener Bauplatz, Malatelier,...) bei wechselseitiger Nutzung entstehen. Die Beteiligungsrechte (Partizipation) der Kinder am pädagogischen Alltag und der Mitgestaltung hat weiterhin Bestand. Erlebnisse der Kinder können mittels z.B.: Aushängen, Videobotschaften, Briefen, Fensterbotschaften, Walkie-Talkies.... mit den Freunden aus den anderen Gruppen geteilt werden.

Gibt es Empfehlungen für Einrichtungen mit Schulkindbetreuung?

Eine Abstimmung mit der Schule hinsichtlich der Hygienemaßnahmen und Abläufe ist sinnvoll. Vor allem wenn es sich um gemeinsame Raumressourcen und um große räumliche Nähe (Räume der Schule werden genutzt) handelt. Digitale Medien können zur Unterstützung der Kommunikation auch mit den Kindern eingesetzt werden, wenn sich der

Schulalltag (Schichtbetrieb) verändert und das auf den Ablauf und den Besuch der Nachmittagsbetreuung Einfluss nimmt. Ebenso kann der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten so aufrechterhalten werden.

Was sind Anzeichen für eine Covid-19 Erkrankung?

Laut Landessanitätsdirektion Stand 10. Juli 2020 (Notfallplan Veranstaltungen): Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Katarrh (Entzündung der oberen Atemwege), plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. Von Vorteil wäre sicherlich, die Erziehungsberechtigten generell darauf hinzuweisen, auf mehrere Symptome in Zusammenschau zu achten.

Wie wird Fieber definiert?

Gesunde Kinder haben eine Körpertemperatur zwischen 36,5° und 37,5° Celsius. Liegt die Temperatur zwischen 37,6° und 38,5° Celsius, hat das Kind erhöhte Temperatur. Bei manchen Kindern können schon Temperaturen zwischen 38,0° und 38,5° Celsius auf eine Erkrankung hinweisen. Ab 38,5° Celsius spricht man von Fieber, bei über 39° Celsius hat das Kind hohes Fieber. Von Hyperthermie spricht man, wenn die Temperatur 41° Celsius überschreitet.

Die Körpertemperatur schwankt je nach Tageszeit. Morgens ist die Temperatur meist um 0,5° Celsius niedriger als in den frühen Abendstunden. Bei Kindern, die stark herumtoben und körperlich aktiv sind, ist die Körpertemperatur oftmals erhöht.

Familien kommen aus dem Urlaub im Ausland zurück. Dürfen Kinder die Einrichtung gleich besuchen?

Den Vorgaben der Gesundheitsbehörde ist Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung die jeweiligen Vorgaben zu beachten.

Muss bei einem Verdachtsfall die Gruppe oder die gesamte Einrichtung geschlossen werden? Wer wird bei einem Verdachtsfall getestet?

Wenn bei einem Verdachtsfall das Umfeld nicht getestet wird, soll dann bis zur Klärung die Gruppe geschlossen werden oder bleibt geöffnet? Sind alle Eltern über einen Verdachtsfall zu informieren?

Die Entscheidung darüber liegt bei der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörde.